KANTON AARGAU

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Einschreiben
Bundesamt für Umwelt
Abteilung Arten, Ökosysteme, Landschaften
Sektion Wildtiere und Waldbiodiversität
Frau Caroline Nienhuis
3003 Bern

26. August 2015

Revision Konzept Biber Schweiz; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Nienhuis
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. Juni 2015 sind die Kantone eingeladen worden, zu oben erwähnter Angelegenheit Stellung zu nehmen. Wir danken dafür und nehmen die Gelegenheit gerne wahr.

1. Allgemeine Bemerkungen

Die wachsenden Bestände und damit verbunden die zunehmende Verbreitung des Bibers in der Schweiz begrüssen wir grundsätzlich. Diese einheimische Art trägt als aktiver Lebensraumgestalter viel Positives zur Vielfalt und zur Dynamik der Gewässer bei. Andererseits können durch den Biber auch Schäden an Land- und Forstwirtschaft sowie an Infrastrukturanlagen wie zum Beispiel Strassen und Brücken entstehen.

Das vorliegende revidierte Konzept Biber Schweiz ermöglicht den Kantonen ein zielgerichtetes und pragmatisches Bibermanagement. Das Konzept schafft grundsätzlich Klarheit in den für die Umsetzung wichtigen Themen und bietet eine gute Grundlage für das Bibermanagement.

2. Wichtige Anliegen

Durch die Neubesiedlung von kleineren Gewässern nimmt der Druck von Bibern auf gewässernahe Infrastrukturanlagen merklich zu. Im Bibermanagement werden Infrastrukturschäden dementsprechend vermehrt zum primären Konfliktpunkt. Die Möglichkeit, Infrastrukturschäden als Wildschaden abzugelten, ist heute jedoch aufgrund der Bundesgesetzgebung nicht möglich. Eine entsprechende gesetzliche Anpassung wurde im eidgenössischen Parlament verworfen.

Die Ausscheidung des minimalen Gewässerraums zur Lösung oder Vorbeugung von Biberkonflikten ist eine wichtige und langfristig wirksame Massnahme. Im Rahmen der Interessenabwägung bei der Wahl der Massnahme zur Verhinderung von Biberschäden muss der Verlust von Fruchtfolgeflächen durch verbreiterte Gewässerräume aber ebenfalls sorgfältig berücksichtigt werden.

3. Details

Für eine national einheitliche Umsetzung sind in der Vollzugshilfe einige Punkte noch zu vage formuliert. So fehlt zum Beispiel die Definition eines 'erheblichen Schadens'.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Urs Hofmann
Landammann

Dr. Peter Grünenfelder
Staatsschreiber

Beilage
- Rückmeldeformular

Kopie
- caroline.nienhuis@bafu.admin.ch